

Schulausschuss
der Stadt Werl

Werl, den 27.12.2011

An die
Damen und Herren
des Schulausschusses der
Stadt Werl

Sitzung des Schulausschusses Nr. 1/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Schulausschusses am

Donnerstag, dem 12.01.2012, 18.00 Uhr,

im Obergeschoss des Friedrich-Fröbel-Schulgebäudes

lade ich Sie höflich ein.

Treffpunkt: Schulhof der Städt. Realschule, Haupteingang

Anbei übersende ich Ihnen die Tagesordnung und die Beschlussvorlage zur nicht öffentlichen Sitzung. Die Unterlagen zur öffentlichen Sitzung werden nachgereicht.

Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass die für den 21.02.2012 terminierte Schulausschusssitzung auf den 06.03.2012 verschoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Petra Vorwerk-Rosendahl)
Vorsitzende

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Besichtigung der Mensa der Städt. Realschule Leitung: Frau Birgit Rottmayer –Schulleiterin- anschließend Wechsel zum Sitzungsort im Obergeschoss des Friedrich-Fröbel- Schulgebäudes (Klassenzimmer der Zukunft)
2		Einwohnerfragestunde
3		Sachstand Sekundarschule –mündlicher Bericht- Gäste: Ulrike Schulz -Dezernentin bei der Bezirksregierung Arnsberg für u.a. Neugründungen von Sekundarschulen- Nils Oetterer -Architekt -
4		Bestimmung eines unterschrittsberechtigten Mitglieds für Niederschriften des Schulausschusses
5		Mitteilungen
	556	Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes
	512	Errichtung von Sekundarschulen in Hamm, Arnsberg u. Wickede/Ruhr
	553	Sachstand Turnhalle der Marienschule
	554	Neuregelung zur Verwendung des Spendentopfs „Kein Kind ohne Mahlzeit“
	555	Labor-Truck der Hochschule Hamm-Lippstadt

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 556
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Schulausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 12.01.2012 am am

Datum: 2.1.2012	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 40 - Blo.		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. Bildung und Kultur					

Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes

Am 29. März 2011 sind die gesetzlichen Grundlagen für das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten. Es ist Aufgabe der Länder, für eine einheitliche Rechtspraxis in den Kommunen zu sorgen. Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) unter Mitwirkung mehrerer anderer Ressorts, darunter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) erarbeitet. Der für die Schulsozialarbeit maßgebliche Ausführungserlass der zuständigen Landesministerien vom 7.7.2011 ist als Anlage 1 beigefügt. Mit Bescheid vom 16.12.2011 hat der Kreis Soest der Stadt Werl mitgeteilt, dass nunmehr 101.036,06 € aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Beschäftigung von zusätzlichen Schulsozialarbeiter/innen der Stadt Werl überwiesen wurden (siehe Anlage 2). Für das Jahr 2012 ist nach aktueller Einschätzung des Kreises Soest mit einem nahezu gleichen Betrag zu rechnen. Der Berechnungsmodus des Bundes ist dem beigefügten Bescheid zu entnehmen.

Bereits vor den Sommerferien hatten die städtischen Schulen (außer Hauptschulen) ihre Bedarfe für Schulsozialarbeit mit der „üblichen“ Aufgabenstruktur begründet und quantifiziert. Die Werler Hauptschulen werden bereits seit langem von einer vom Land NRW angestellten Schulsozialarbeiterin in ihrer Arbeit unterstützt. Die Grundschulen und die Förderschule machten in ihrem gemeinsamen Antrag deutlich, dass mindestens eine Vollzeitkraft für Schulsozialarbeit erforderlich sei, eher mehr. Die Städtische Realschule und das Marien-Gymnasium begründeten den Bedarf für die Beschäftigung einer Vollzeitkraft, die für beide Schulen arbeiten soll. Aufteilungen auf mehrere Personen mit anteiligen Arbeitszeiten waren ebenfalls erwünscht. Zeitlich nach diesen Bedarfsbekundungen wurde der o.a. Ausführungserlass verkündet, der Aufgaben dieser Schulsozialarbeit einen anderen Schwerpunkt verleiht.

Nach dem beigefügten Ausführungserlass zielen die Aufgaben der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch und insbesondere auf die arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung sowie den Abbau der wirtschaftlichen Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion. Die Zielgruppenorientierung auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist im Erlass sehr verdeutlicht.

Die Mittelverteilung des Kreises Soest für die Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt nach den Schülerzahlen der städtischen und

der privaten Schulen vor Ort. Die Verwaltung hat zur Ermittlung der nach dem Erlass vorgesehenen Schwerpunktsetzung mit einer anonymen Abfrage bei den Schulen versucht, die „Orte des wirklichen Bedarfs“ zu ermitteln. Befragt wurden alle Eltern der Grund-, Förder- und Realschüler und der Gymnasiasten der städtischen Schulen, um herauszufiltern, wer anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist. Mit einer Rücklaufquote von rd. 65 % konnte in entsprechender Hochrechnung tatsächlich ein adäquates Ergebnis über die Quantität der Zielgruppe und deren Verteilung auf die Schulen ermittelt werden.

Mit den vom Kreis Soest zur Verfügung gestellten Mitteln können nach entsprechender Berechnung der Personalkosten rd. 2,1 Stellen für die Schulsozialarbeit von der Stadt Werl ausgeschrieben werden. Die Verwaltung ist bestrebt, die Stundenverteilung so vorzunehmen, dass drei Personen, die sich auch vertreten können, eingestellt werden. Die bis zum 31.12.2013 befristete Besetzung dieser drei Stellen (1 x 19,5 Std. / wö., 1 x 24,5 Std./wö., 1 x 39 Std./wö.) soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, spätestens zum 1.3.2012.

Nach dem Ergebnis der o.a. Befragung quantifizieren sich die Bedarfe wie folgt:

- Ein/e Schulsozialarbeiter/in mit 39 Std./wö. wird für die sechs Grundschulen eingestellt;
- ein/e Schulsozialarbeiter/in mit 19,5 Std./wö. und ein/e Schulsozialarbeiter/in mit 24,5 Std./wö. werden für die Städt. Realschule, das Marien-Gymnasium und die Friedrich-Fröbel-Schule eingestellt. Außerdem ist angedacht, die Ursulinschulen bedarfsorientiert mit einem regelmäßigen Beratungsangebot hieraus zu unterstützen.

Hinsichtlich der Standorte der jeweiligen Arbeitsplätze, der Aufgabenbeschreibungen sowie der zeitlichen Einsatzplanung der Schulsozialarbeiter/innen wird die Verwaltung mit den Schulen noch Gespräche führen. Im Stellenbesetzungsverfahren werden die Schulleitungen beteiligt.

Bezüglich der Bedarfsdeckung für die Sekundarschule ab 22.8.2012 strebt die Verwaltung z.Z. an, die Schulsozialarbeiterin der Hauptschulen und die einzustellenden Arbeitskräfte für die anderen Schulen der Sekundarstufen I und II anteilig für die neue Schule mit zur Verfügung zu stellen.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 512
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Schulausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 12.01.2012 am am

Datum: 28.12.2011	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung / Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 40-Si					

Errichtung von Sekundarschulen zum Schuljahr 2012/13 in Hamm, Arnsberg u. Wickede/Ruhr

Die Stadt Hamm hat die Stadt Werl mit Schreiben vom 19.10.2011 (Anlage 1) im Rahmen der regionalen Abstimmung gem. § 80 Schulgesetz um eine Stellungnahme zu deren Absicht, im Stadtteil Herringen zum Schuljahresbeginn 2012/13 eine Sekundarschule zu errichten, gebeten.

Die Verwaltung hat mit ihrem Schreiben vom 08.11.2011 (Anlage 2) keine Bedenken geäußert, zumal es sich um einen westlich gelegenen Stadtteil der Stadt Hamm handelt und damit keine Sorge besteht, dass dadurch evtl. Werler Schüler und Schülerinnen dorthin auspendeln könnten. Gleichzeitig wurden auch keine Bedenken gegen eine damit einhergehende jahrgangswise Auflösung der Falkschule (Hauptschule) geäußert.

Die Stadt Arnsberg hat die Stadt Werl mit Schreiben vom 25.11.2011 um Stellungnahme zu ihren Vorhaben, in den Stadtteilen Arnsberg, Hüsten und Neheim jeweils eine Sekundarschule einrichten zu wollen, gebeten.

Von Seiten der Stadt Werl wurden keine Bedenken gegen diese Vorhaben geltend gemacht, da mit einem Auspendeln von Werler Schüler/innen dorthin nicht zu rechnen ist (Anlagen 3 u. 4).

Ebenso hat die Gemeinde Wickede mit Schreiben vom 24.11.2011 um Stellungnahme. Sie beabsichtigt am Standort der Gerken-Hauptschule eine Sekundarschule zu errichten und diese Hauptschule auslaufend aufzulösen.

Aufgrund des guten und umfassenden Schulangebotes in Werl ist nicht damit zu rechnen, dass Werler Schüler/innen nach Wickede auspendeln werden. Ferner wurde bei der Prognose der Schülerzahlen für die Errichtung und Schulentwicklung der Sekundarschule in Werl nicht mit etwaigen Einpendlern aus Wickede kalkuliert, so dass mit der Einrichtung einer Sekundarschule in Wickede nicht mit negativen Auswirkungen für die Schulentwicklung in Werl gerechnet wird. Die Anfrage der Gemeinde Wickede wurde demnach zustimmend beantwortet (Anlagen 5 u. 6).

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 553
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Schulausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 12.01.2012 am am

Datum: 21.12.2011	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung / Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 40-Si					

Sachstand Turnhalle der Marienschule

Im November 2010 entstand ein Schaden in der Dachkonstruktion der Turnhalle der Marienschule durch seitliches Ausweichen der Nagelbrettbinde. Da die Standsicherheit des Dachtragwerks nicht mehr gesichert war, wurde eine sofortige Schließung der Turnhalle angeordnet. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen wurden durchgeführt.

Die Begründungen aller Beteiligten zur Ursache des Schadensereignisses wurden ausgetauscht, eine Einigung auf eine Verantwortlichkeit konnte aber bisher nicht erreicht werden.

Um mit den Sanierungsarbeiten beginnen zu können, wurden von der Stadt Werl umfangreiche Schadensdokumentationen erstellt.

Nunmehr liegen der Stadt Werl für die Tragwerksplanung (Statik) ein erster Entwurf und Ausführungsdetails zum Dachtragwerk vor, die mit dem Architekten noch abzustimmen sind. Der Architekt erstellt nach Abstimmung umgehend die entsprechenden Leistungsverzeichnisse, so dass die Sanierung der Dachkonstruktion witterungsabhängig im Frühjahr beginnen kann. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für April/Mai 2012 geplant.

Im Übrigen liegt der Sachverhalt zur Prüfung von Erfolgsaussichten einer evtl. Schadensersatzklage bei einer von der Stadt Werl beauftragten Anwaltskanzlei.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 554
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Schulausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 12.01.2012 am am

Datum: 28.12.2011	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung / Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 40-Si					

Neuregelung zur Verwendung des Spendentopfs „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Kein Kind ohne Mahlzeit“ lief zum 31.07.2011 aus. Mit den bereit gestellten Mitteln wurde Mittagessen in den Offenen Ganztagschulen anteilsfinanziert, sofern die Eltern die Anspruchsvoraussetzungen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erfüllten. Die Kommunen mussten entsprechend der bisherigen Regelung je Mahlzeit und Kind 0,50 € finanzieren. Diese Mittel wurden in Werl durch Spenden aufgebracht, die z.T. aus laufenden mtl. Teilbeträgen von Werler Bürgerinnen und Bürgern stammen sowie als kleine und große Einzelspenden und aus Spendenaktionen dem Projekt zur Verfügung gestellt wurden. Die Spendenmittel wurden auf einem eigens dafür eingerichteten städtischen „Konto“, das den Namen „Kein Kind ohne Mahlzeit“ trägt, verwaltet und den Offenen Ganztagschulen zur Verfügung gestellt.

An Stelle der ausgelaufenen Landesmaßnahme „Kein Kind ohne Mahlzeit“ werden nun Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Bundesmittel) und dem Sonderfonds „Alle Kinder essen mit“ (Landesmittel) für die Finanzierung von Mittagessen in Schulen für den anspruchsberechtigten Personenkreis bereitgestellt. Die anspruchsberechtigten Eltern / Erziehungsberechtigte haben lediglich je Mahlzeit 1,00 € zu zahlen, der Rest wird aus Mitteln den o.a. neuen Fördermaßnahmen finanziert. Die Stadt hat keine Leistungen mehr zu erbringen. Der bisher berechtigte Personenkreis (Primarstufe) wurde dadurch auch um die Kinder in den Sekundarstufen I und II erweitert.

Aufgrund der noch im städtischen Spendentopf vorhandenen Spenden, die nunmehr nicht mehr für das Landesprojekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ benötigt werden, hat sich ein Arbeitskreis aus Schulleitungen und Verwaltung gebildet, um die Verwendung von noch vorhandenen Spendenmitteln und künftigen Spenden zu klären. Man war sich sehr schnell einig, dass der vorhandene städtische Spendentopf aufrechterhalten werden soll. Ziel dieses neu gestalteten Spendenprogramms ist es unverändert und damit zweckentsprechend, das Mittagessen in den Schulen auch wirklich allen Bedürftigen weiterhin zu ermöglichen. Wiederholt kommen aus den Schulen Hinweise zur erforderlichen Unterstützung von Familien, die nicht zum Personenkreis des Bildungs- und Teilhabepaketes gehören, aber dennoch aufgrund plötzlich eingetretener Lebensumstände nicht in der Lage sind, den Kindern das Mittagessen in den Schulen zu finanzieren. Dies gilt insbesondere für Familien, die mehrere Kinder haben. Hier kann der städtische Spendentopf helfen, für einen vorübergehenden Zeitraum sehr gezielt durch die Bereitstellung des Mittagessens Abhilfe zu schaffen. Die

Beurteilung, ob eine entsprechende Notlage gegeben ist, kann von den Schulleitungen mit Unterstützung der Schulsozialarbeit oder der Jugendhilfe geleistet werden. Dies wurde der Verwaltung von den Schulen bestätigt.

Nach dem Ergebnis aus dem Arbeitskreis sollen die Mittel des städtischen Spendentopfs „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Sicherstellung des Mittagessens derjenigen Kinder in den städtischen Schulen gewährleistet werden, deren Eltern vorübergehend in finanzielle Notsituationen geraten sind, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern. Es soll sich um keine Dauerförderung handeln. Gleichzeitig darf kein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket oder dem Fonds „Alle Kinder essen mit“ bestehen, um Doppelförderungen auszuschließen. Im Rahmen der Gleichbehandlung mit den Unterstützungsmaßnahmen von staatlicher Seite muss je Mittagessen auch beim Werler Förderprogramm ein zumutbarer Eigenanteil von 1 €/Kind seitens der Bedürftigen gezahlt werden. Dies ist Voraussetzung für die Förderung. Selbstverständlich gibt es keinen Rechtsanspruch auf diese Förderung, denn sie ist immer abhängig vom Spendenaufkommen. Die Stadt übernimmt diese Förderung nicht.

Die besondere, vorübergehende Bedürftigkeit prüft die Schulleitung individuell in jedem Einzelfall und entscheidet somit über die Gewährung von Leistungen zur finanziellen Unterstützung von Mittagessen in den städtischen Schulen.

Die Verwaltung plant, den Schulleitungen hierfür einen noch aufgrund der erwarteten Bedarfssituation in der jeweiligen Schule abzustimmenden Jahreshöchstbetrag ab 2012 zur Verfügung zu stellen, zu dem jährlich ein einfacher Verwendungsnachweis zu erstellen ist. Entsprechende Hinweise wird die Verwaltung den Schulleitungen per Bescheid mit der Überweisung des Geldes mitteilen. Die Unterstützungsmittel werden nicht den Bedürftigen sondern dem Essensanbieter überwiesen.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 555
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Schulausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 12.01.2012 am am

Datum: 21.12.2011	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung / Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 40-Si					

Labor-Truck der Hochschule Hamm-Lippstadt

Im März 2010 stand der MINT Labor-Truck der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) in Werl und öffnete sein Angebot für alle weiterführenden Schulen. Der MINT-Labortruck ist ein fahrendes Klassenzimmer. Die nachfolgenden näheren Erläuterungen sind dem Internetauftritt der Hochschule entnommen (<http://www.hshl.de/zdi-schuelerlabor/>):

„Dieses mit Sitzplätzen und Laboreinrichtung ausgestattete „fahrende Klassenzimmer“ kommt gerne zu Ihnen, an die Schulen der Region. Schülerinnen und Schüler aller Schulformen können hier ihre naturwissenschaftliche Neugier und ihr technisches Talent entdecken. In Demonstrationsvorträgen und Experimenten erfahren die Kinder und Jugendlichen, angeleitet von unseren Professorinnen und Professoren und unseren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mehr über naturwissenschaftliche Phänomene und stellen Bezüge zu ihrem alltäglichen Umfeld her.

Die Fächer Mathematik (M), Informatik (I), Naturwissenschaften (N) und Technik (T) werden im Labortruck in ingenieurwissenschaftliche Zusammenhänge gestellt und führen an die Bachelor-Studiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt heran. Die Angebote richten sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab der 5. Jahrgangsstufe und differenzieren je nach Schwierigkeitsgrad bis zur Sekundarstufe II. Die Demonstrationsvorträge dauern in der Regel 45 Minuten, die Kurse zum selbständigen Experimentieren etwa 90 Minuten. Je nach Themenschwerpunkt sind die Experimente stärker auf einzelne MINT-Fächer ausgerichtet.“

Die Resonanz aller Beteiligten in Werl auf die Themen und Darstellungen war so gut, dass die HSHL gebeten wurde, erneut mit dem Labor-Truck nach Werl zu kommen, um u.a. Studierwilligen die Hochschule mit einem interessanten Programm vorzustellen oder auch um Unterrichtsthemen anschaulich zu ergänzen. Jede Veranstaltung im Labor-Truck kann von bis 30 Teilnehmer/innen besucht werden. Angesprochen sind die Schüler/innen der Overbergschule, der Petrihauptschule, der Städt. Realschule, des Marien-Gymnasiums und der beiden Ursulinenschulen.

In diesem Jahr wird der Labor-Truck vom 31. Januar bis zum 3. Februar 2012 auf dem Schulhof des Marien-Gymnasiums stehen und dort sein Programm durchführen. Welche Schule mit welcher Jahrgangsstufe und mit wie vielen Teilnehmern zu welchem Programmpunkt das Angebot nutzen wird, wird schulübergreifend unter Federführung des Marien-Gymnasiums abgestimmt.

Während dieses Besuchs des Labor-Trucks in Werl sind Themen wie:

- Molekularbiologie (Gelelektrophorese, DNA-Isolation),
- Wie funktioniert ein Computer?
- Wie funktioniert ein Navi?
- Brennstoffzelle und
- Programmierung mobiler Roboter

im Programmablauf vorgesehen.